Zeitplan zur Einrichtung eines Netzanschlusses VDE-AR-N 4110:2018



Punkt	Wann	Was	Wer	Unterlagen
1	<i>t</i> ₁=0	Antrag /Anfrage/ Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Erzeugung/ Einspeisung bei Netzbetreiber; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen	AN	Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.8, E.13, E.14
2	t₁+8 Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB	
3	t ₂ =0	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen/Kostenübernahmeerklärung. Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.8 (nun aktualisiert zu t1=0) an den Netzbetreiber zur Erstellung von E.9*	AN	E.8
4	t ₂ +3 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordrucks E.9 an den Antragsteller*	NB	E.9
5	t _{BB} -8 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung Anlagenzertifikat und Abgabe beim Netzbetreiber*	AN	E.15
6	t _{BB} -2 Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagezertifikates und endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes Übergabe Vertragsentwürfe NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzführungsvereinbarung	NB	
7	t _{BB} -10 Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber	AN	E.4
8	t _{BB} -6 Wochen	Rückgabe der durch den Netzbetreiber gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung	NB	
9	<i>t</i> _{BB} =0	Bestellung von Stationskomponenten; Baubeginn/Beginn der Werksfertigung der Übergabestation	AN	
10	t _{BB} +2 Wochen	Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung	MSB	
11	t _{IBN} -4 Wochen	Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Übergabestation	AN	
12	t _{IBN} -2 Wochen	Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers)	AN	
		Übergabe Bauartzulassung/Konformitätserklärung für Strom-und Spannungswandler	MSB	
		Technische Abnahme der Übergabestation Übergabe der Schutzprüfprotokolle, Erdungsprotokolle, Bestätigung DGUV, Vorschrift 3	AN AN	E.7, E.7 Anhang E.7.1, E.7.2, E.6
		Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation, so dass der Netzanschluss rechtzeitig in Betreib genommen werden kann	NB	
		Erstellung Inbetriebnahmeprogramm Netzanschluss Übergabe des Inbetriebsetzungsauftrages Information des Messstellenbetreibers über den Inbetriebsetzungstermin	NB AN AN	E.5
		Übergabe unterzeichneter NA-V/NN-V/AN-V bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagern und der Netzführungsvereinbarung, Anmeldung des Stromlieferanten undbei Erzeugungsanlagen-Angabe der Form der Direktvermarktung und des gewünschten Bilanzkreises	AN	E.18
13	t _{IBN} -5 Werktage	Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung	MSB	

FO-3322 / 11-06-2019 / V1.0

Zeitplan zur Einrichtung eines Netzanschlusses





Punkt	Wann	Was	Wer	Unterlagen
14	t _{IBN} -2 Werktage	Bei Fernwirktechnik: Abschluss Bittest (Signalübertragung)	AN/ NB	
15	<i>t</i> _{IBN} =0	Inbetriebnahme Netzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis	NB AN MSB NB	E.7 E.7
16	t _{IBN} EZE	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung des Erzeugungseinheiten und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokoll(e) beim Netzbetreiber (siehe 11.5.2)	AN	E.10, E10.1
17	t_{IBN} EZA (ca.2 Wochen nach t_{IBN} der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung beim Netzbetreiber (siehe 11.5.3) In speziellen Fällen nach 11.5 ist die Abgabe bis zu 5-6 Wochen nach t _{IBN} der letzten EZE möglich.	AN	E.11
18	t _{IBN} EZA+ 6 Monate (aber maximal 12	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe bei Netzbetreiber (siehe 11.5.4)*	AN	E.12
	Monate nach t _{IBN} EZE der ersten EZE)	Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis	NB	

V Verantwortlich
AN Anschlussnehmer
NB Netzbetreiber
MSB Messstellenbetreiber
NA-V Netzanschlussvertrag
AN-V Anschlussnutzungsvertrag
NN-V Netznutzungsvertrag

t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird t_{IBN} Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation

* Soweit erforderlich und gegebenenfalls in einer anderen zeitlichen Rheinfolge (siehe Abschnitt 4 und Abschnitt 11)

Alle für eine Erzeugungsanlage in dieser Tabelle 1 und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen gelten in gleicher Weise auch für eine Erzeugungsanlage innerhalb einer Mischanlage, für Notstromaggregate mit einem Netzparallelbetrieb von >100 ms nach 8.9 und für Speicher nach 8.10